**Bürger Lebius abermals beleidigt.**

Wegen Beleidigung des Führers der „gelben“ Gewerkschaften, Lebius, ist dieser Tage der Redakteur der „Hilfe“ Dr. Heuß zu 125 M. Strafe verurteilt worden. Heuß hatte von den „gerichtlich festgestellten Qualitäten“ des Herrn Lebius gesprochen. Der von seinem Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Engel, in umfassendem Maße angebotene Wahrheitsbeweis wurde leider vom Schöffengericht abgelehnt und Heuß wegen formaler Beleidigung verurteilt. Der Prozeß, der das Treiben der „gelben“ Gewerkschaften und ihres leitenden Mannes gebührend feststellen wird, wird eine zweite Auflage erleben, da Dr. Heuß sofort Berufung eingelegt hat.

Da übrigens auch im Prozeß Lebius kontra Weber das Gericht dem Antrage Webers, den Wahrheitsbeweis in vollem Umfange zuzulassen, stattgegeben hat, wird man den gelben Helden in der Glorie aller seiner menschenfreundlichen und moralischen Taten zu bewundern Gelegenheit finden.

---

Aus: Vorwärts, Berliner Volksblatt, Berlin. 26. Jahrgang, Nr. 197, 25.08.1909, S. (4).

Dr. Heuß = Dr. Theodor Heuß (1884-1963), 1. Bundespräsident der BRD.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Juli 2018